

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.44 M. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Angewandte: Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosen-Beratung durch die sozialdemokratische Arbeitslosen-Beratung in Hannover.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey, Druck von G. A. S. Metzler & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Molkenstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre tritt die Bestimmung des § 9 Abs. 7 unsres Statuts in Kraft, nach der in jedem 6. Jahre einmal ein 53. Beitrag zu entrichten ist. Zum letzten Male war das im Jahre 1910 der Fall. Am 30. Dezember dieses Jahres erscheint nun wieder die Nummer 53 des „Proletariers“, und am gleichen Tage ist daher auch der 53. Wochenbeitrag fällig.

Die auf der Zeitung stehende Nummer bezeichnet immer zu gleicher Zeit die fällige Wochenmarke. Mit der in dieser Woche erscheinenden Nummer 50 ist auch der 50. Wochenbeitrag zu begleichen.

Wir bitten die Ortsverwaltungen und alle Mitglieder, diese 53. Woche rechtzeitig zu beachten und die Marke auf das Feld 53 zu kleben, damit in der Abführung der Beiträge keine Unterbrechung eintritt.

Das Hilfsdienstgesetz.

Der Hauptausschuss des Reichstags hat die Vorlage der Regierung über den „vaterländischen Hilfsdienst“ wesentlich verändert. Die Regierung schlug ein in einige Paragraphen gefasstes sogenanntes Mantelgesetz vor und wollte alles Weitere durch Ausführungsbestimmungen regeln. Auf die Gestaltung dieser Ausführungsbestimmungen hätte das Parlament dann keinerlei Einfluss gehabt. Um dem Reichstag diese Vorkantontenmacht annehmbar zu machen, gab die Regierung für die Gestaltung der zu schaffenden Ausführungsbestimmungen Richtlinien heraus. (Wir haben den Entwurf und diese Richtlinien in Nr. 49 des „Prolet.“ zum Ausdruck gebracht und verweisen hier nur darauf.)

Der Hauptausschuss hat nun die Vorlage der Regierung mit ihren Richtlinien zu einem Gesetzentwurf zusammengepackt. Dadurch ist eine gewisse Spezialisierung des Gesetzes erreicht, die nähere Ausführungsbestimmungen zwar nicht überflüssig machen, wohl aber die willkürliche Gestaltung solcher Bestimmungen verhindern oder doch erschweren wird. Die Richtlinien boten eine Sicherheit gegen solche Willkür nicht.

Ferner hat der Hauptausschuss den zusammengearbeiteten Entwurf in wesentlichen Punkten verbessert. Den Ausschüssen, die darüber entscheiden sollen, ob ein Betrieb oder ein Beruf für die Zwecke der Kriegsführung Bedeutung hat und ob die Zahl der in einem Beruf, einem Betriebe oder einer Organisation noch beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, diesen entscheidenden Ausschüssen sollen nach der neuen Vorlage je zwei Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter neben einem Offizier und zwei höheren Staatsbeamten angehören. Leider ist es nicht gelungen, dem Entwurf auch Bestimmungen einzufügen, die der Arbeiterschaft Einfluss auf die Auswahl der Arbeitervertreter einräumen. Die Bestellung der Unternehmer- und Arbeitervertreter obliegt vielmehr dem Kriegsamte. Der Leiter dieses neu gebildeten Amtes hat nun zwar erklärt, daß er die Vorschläge der Organisationen berücksichtigen würde, aber gebunden ist er an solche Vorschläge nicht. Das Kriegsamte muß nach § 10 Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen einholen. Die Beschwerdestelle bei der zentrale soll je einen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zuziehen.

Eine sehr wichtige Neuerung ist die Schaffung von besonderen Ausschüssen zur Erledigung von Beschwerden der Arbeiter über unberechtigte Verweigerung einer Beschäftigung über den Austritt aus der Beschäftigung. Diese Beschäftigung ist deshalb ungemein wichtig, weil kein Unternehmer einen Hilfsdienstpflichtigen ohne eine solche einstellen darf. Es heißt nun darüber in dem § 9 des Entwurfs der Kommission:

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Beschäftigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einem Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk eine Erhebungs-Kommission zu bilden hat und aus einem Bevollmächtigten des Kriegsamtes als Vorsitzenden sowie aus drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständig, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausbleiben vorliegt, so stellt er eine Beschäftigung aus, die in ihrer Wirkung die Beschäftigung des Arbeitgebers ersetzt.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Als wichtiger Grund soll insbesondere eine ungenügende Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Der Wortlaut dieses Paragraphen zeigt, daß es sich hier um sehr wichtige Dinge handelt. Einmal darum, den Arbeiter gegen Schikanen des Unternehmers zu schützen, dann aber darum die Erhaltung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Wechsel der Arbeitsstätte auch unter dem Hilfsdienstgesetz noch zu ermöglichen. Ueber die Bestellung der Arbeitervertreter zu diesem Ausschuss gelten dieselben Grundsätze wie für die oben schon erwähnten Ausschüsse.

Eine weitere Bestimmung zur Sicherung der Arbeiterrechte enthält § 9 des Entwurfs. Er bestimmt Folgendes:

In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterauschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterauschüsse nach § 184 b der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterauschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Diese Bestimmung ist, wie auch die im § 9 festgelegte, den Vorschlägen der Gewerkschaften nachgebildet. Leider nur nachgebildet und nicht übernommen. Die Vorlage der Gewerkschaften forderte Ausschüsse schon bei 20 Beschäftigten, also für alle Betriebe von nennenswerter Bedeutung. Der Entwurf sieht solche erst bei 100 Beschäftigten, also nur für Großbetriebe, vor. (Im Plenum wurde die Zahl auf 50 herabgesetzt.) Die Vorlage der Gewerkschaften forderte ferner, daß die Unternehmer verpflichtet werden sollten, mit diesen Ausschüssen „über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zu verhandeln. Der Entwurf des Ausschusses sagt über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Arbeiterauschusses nur, er habe „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebs-einrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern“. Die Befugnisse der Arbeiterauschüsse sind also wesentlich enger, als von den Gewerkschaften verlangt wurde.

Gleichfalls in Anlehnung an die Vorschläge der Gewerkschaften ist der § 13 entstanden, der die Anrufung von Einigungsämtern vorseht, die über Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen im Betriebe entscheiden sollen, wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterauschuss eine Einigung nicht zustande kommt. Jedoch ist hier ein fundamentaler Unterschied vorhanden. Die Vorlage der Gewerkschaften forderte die Bildung besonderer Einigungsämter für diesen Zweck, der Entwurf verweist die Streitenden an vorhandene Einigungsinstanzen, wie Gewerbegerichte, Innungs- und Schlichtungsgerichte usw., und, wo solche nicht vorhanden sind, an die nach § 9 gebildeten Beschwerdeauschüsse.

Neben den hier skizzierten und einigen minder wichtigen Änderungen und Neuerungen enthält der Kommissionsentwurf noch die sehr wichtige Bestimmung, daß allgemeine Bestimmungen des Bundesrats, die sich auf die Ausführung dieses Gesetzes beziehen, der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusses von 15 Mitgliedern bedürfen. Mit dieser Bestimmung sichert sich der Reichstag ein dauerndes Mitspracherecht an den Einzelheiten des Gesetzes. Das ist sehr viel wert, richtig, das kann sehr wert sein. Der Bundesrat ist eine Körperchaft, die in den Kreisen der Arbeiterschaft nur sehr wenig Vertrauen genießt; es kann deshalb nur begrüßt werden, wenn er mit der Handhabung dieses in alle Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen so tief eingreifenden Gesetzes an die Zustimmung einer Körperchaft gebunden ist, die zwar auch nicht unbegrenztes Vertrauen verdient, die aber in höherem Maße der öffentlichen Kontrolle und Kritik untersteht.

Alles in allem darf man also sagen, daß der Entwurf der Kommission wesentlich besser ist als der, den die Regierung vorgelegt hat. Womit beileibe nicht gesagt sein soll, daß er gut, sondern nur, daß er von zwei Nebeln das Kleinere ist.

Das Plenum des Reichstags beriet das Gesetz am 29. November in erster und zweiter Lesung. Es wurde dreifach begründet. Einmal vom Reichskanzler staatspolitisch, dann vom Kriegsamte militärisch und endlich vom Staatssekretär Helfferich wirtschaftspolitisch. Später dann noch von dem Chef des neu gebildeten Kriegsamtes, von Gröner. Ein näheres Eingehen auf die Begründungsreden müssen und können wir uns sparen. Die Grundgedanken, die zu dem Gesetz geführt haben, sind von uns an dieser Stelle schon vor 14 Tagen skizziert worden, die näheren Ausführungen ergeben unsere Leser aus der Tagespresse. Festgehalten sei hier nur, daß der Kanzler in seinen Ausführungen auch die „bewährten Organisationen“ der Unternehmer und Arbeiter erwähnte. Das ist an sich wenig mehr als eine Selbstverständlichkeit; in Runde des deutschen Reichskanzlers aber ist eine solche Äußerung immerhin bemerkenswert. Auch auf die Äußerungen der Parteiredner kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß die Konservativen derjenigen, die Verbesserungen, die der Regierungsentwurf in der Kommission erfahren hat, soweit diese die Sicherung der Arbeiterrechte betreffen, durch einen Gegendentwurf zu befehlen. Das gelang ihnen nicht. Im Gegenteil, die Vorlage erfährt noch einige weitere Verbesserungen. Darunter eine sehr wesentliche. Nach einer Debatte, in der der Staatssekretär Helfferich sich als sehr fürnächdiger Gegner einer Sicherung des Koalitionsrechts zeigte, wurde beschloffen, dem Gesetz folgende Bestimmung einzufügen:

Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlung-

rechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht beschränkt werden.

Lange, sehr lange sträubte sich der Staatssekretär gegen diesen Satz, der an sich wiederum nur eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Dabei verteidigte er hartnäckig die von uns längst gekennzeichneten Organisationsverbote des preussischen Eisenbahnministers. Ja, er befandete herabzu Angst, daß solche Verbote in Zukunft unabgählig gemacht werden könnten. Erfreulicherweise einigten sich nicht nur die beiden sozialdemokratischen Fraktionen auf den Antrag zur Sicherung des Koalitionsrechts, sondern auch die bürgerlichen Parteien, mit selbstverständlicher Ausnahme der Rechten, traten dem Antrage bei. Damit ist dem Gesetz eine erfreuliche Sicherheit für die Arbeiter eingefügt. Weiterhin ist festgelegt worden, daß die der Landwirtschaft übernehmenden Hilfsdienstpflichtigen der Gewerbeordnung nicht unterstehen.

Ferner wurde dem § 8 des Gesetzes die Bestimmung angefügt, daß bei der Ueberweisung zu einer Beschäftigung zu prüfen ist, ob durch den Lohn ein genügender Unterhalt der Familie gesichert ist. Zwar wird in der Praxis diese Bestimmung sehr auslegungsfähig sein, immerhin stellt sie einen Versuch einer Einwirkung auf die Entlohnung dar, der zu begrüßen ist. Beschlossen wurde auch noch, die Arbeiterauschüsse in allen Betrieben zu bilden, die 50 Arbeiter beschäftigen, nicht erst bei 100, wie die Vorlage der Kommission vorschlag.

Einige weitere Verbesserungen wurden durch Erklärungen der Regierungsvertreter geschaffen. Zunächst wurde durch Erklärungen eine gewisse Abgrenzung des Wirkungsbereichs für das Gesetz geschaffen. Nach diesen Erklärungen fallen die Berufsorganisationen der Arbeiter nicht unter das Gesetz, auch Genossenschaften, Krankenkassen usw. nicht. Der Chef des neuen Kriegsamtes versicherte, auf eine Anfrage des Genossen Bauer, das Kriegsamte würde darauf hinwirken, daß Tarifverträge, da, wo sie bestehen, erhalten bleiben.

In der dritten Lesung wurden an der aus der zweiten hervorgegangenen Vorlage noch einige Änderungen vorgenommen, die jedoch belanglos sind. Bemerkenswert aus dieser Lesung ist ein Versuch der sozialdemokratischen Fraktion, die Arbeiterauschüsse auch für die Staatsbahnen zu erreichen. Der Staatssekretär Helfferich wehrte sich mit allen Kräfte gegen diesen Antrag, ja er drohte, das ganze Gesetz würde scheitern, wenn der Antrag angenommen würde. Er erreichte denn auch, daß er mit 139 gegen 138 Stimmen abgelehnt wurde.

Das ganze Gesetz wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen. Gegen das Gesetz stimmte nur die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft; einige Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion enthielten sich der Stimme.

Der endgültige Wortlaut des Gesetzes liegt uns bei Abschluß dieser Nummer noch nicht vor. Wir werden ihn in der nächsten Woche veröffentlichen.

Die Tragweite des Gesetzes ist heute noch nicht voll zu übersehen. Daß es in die Wirtschaftsbeziehungen und auch in die Lebensbedingungen tief eingreift, haben wir schon früher angedeutet. Was die Form und den Inhalt des Gesetzes anbelangt, so ist eine weitreichende Rücksicht auf die Anträge, Anregungen und Forderungen der Arbeitervertreter unberücksichtigt. Wenn ein Redner meinte, das Gesetz sei nicht mit dem bekannten Tropfen, sondern mit ganzen Litern sozialpolitischen Dels getränkt, so ist das gewiß übertrieben, aber es kennzeichnet doch die Tatsache, daß hier erstmalig ein Gesetz geschaffen wurde, in dem lange, oft und heftig belämpfte Arbeiterforderungen paragrafierter Anerkennung gefunden haben. Darin liegt fraglos ein Erfolg.

Diese Feststellungen dürfen jedoch nicht so gedeutet werden, als ob wir das Gesetz an sich für einen sozial- oder wirtschaftspolitischen Fortschritt hielten. Beileibe nicht! Das Gesetz ist nichts weniger als ein Geschenk für die Arbeiter. Es wird die ohnehin nicht weitreichende persönliche Freiheit noch mehr einengen und die langen Rechte der Arbeiterschaft noch weiter beschneiden. Und warum uns die Wahl gestellt worden wäre zwischen dem Hilfsdienstgesetz und dem bestehenden Zustand, so hätten wir den letzteren vorgezogen. So standen aber die Dinge nicht. Die Mobilmachung aller wirtschaftlichen Kräfte ist nach Ansicht der leitenden militärischen Stellen notwendig und nur durch ein die Gesamtheit verpflichtendes Gesetz zu erreichen. Die Mehrheit des Reichstags war auch bereit, diesem „Gebot der Stunde“ auf jeden Fall Gemüge zu tun. Unter solchen Umständen war es nicht die Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag, mit einem harten Nein jede Verantwortung für das Gesetz abzulehnen, sondern es war ihre Pflicht, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß in dem Gesetz die Interessen der Arbeiter gewahrt wurden. Unter diesem Gesichtspunkt haben die Vertreter der Arbeiter gearbeitet, und man darf sagen, daß ihr Können nicht ohne Erfolg gewesen ist.

Allerdings haben sie nur die Form schaffen können. Der Geist des Gesetzes wird sich erst in der Anwendung zeigen. Immerhin liegt eine gewisse Garantie in der dauernden Kontrolle und Mitarbeit einer Kommission des Reichstags. Eine noch bessere und viel wirksamere aber liegt in der dauernden Kontrolle des Gesetzes durch die Organisationen der Arbeiterschaft. Je fester und einflussreicher diese sind, um so mehr wird auch bei der Anwendung dieses Gesetzes auf sie Rücksicht genommen werden.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 20. bis 22. November in Berlin stattf. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Wichtigkeit auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

In erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Kantsch eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Betriebe der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erfüllen seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich neben der Eindringung größerer Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne zwangs- und jähseitig größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, die sich mit dem System der Privatwirtschaft zu vereinbaren. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsmaßnahmen sich zu Privatmonopolen entwickelten, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen umgleich mehr an Abnehmern und Arbeiter bereichern. Es seien deshalb für Zwangsmaßnahmen die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterkraft zu erheben wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Referent wies auch darauf hin, daß das "Korrespondenzblatt der Generalkommission" als führendes Organ der Arbeiter der Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anhaltungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolsphären betroffenen Arbeiterklasse.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandsrats der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der "Herabsetzung des Paritätensatzes von den Zentralverbänden" zu setzen. Der Referent des Verbandsrats der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des "Korrespondenzblattes" in dem Paritätensatz kritischen Anstoß genommen und eine rennzere Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberstein, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr "Korrespondenzblatt" nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion, gleichberechtigt im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einklang mit der Stellungnahme der Vorstände sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befinden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er habe demgemäß, keine Einigung des Verbandsrats über die Generalkommission und ihr Blatt zu fordern, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Verbandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandsrat einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrags auf der Vorabendkonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Referenten vom Schuhmacherverband, Genossen Bock (Götha), daß die Generalkommission die Vorgänge in der Spaltung und Partei nicht ersehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handle, zu denen die Gewerkschaften nach vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1915) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Reichstagsfraktionen sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es die Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Bestrebungen zu wirken. Nicht das Unwissen für die Reichstagsfraktion wolle gewerkschaftlich abklären, sondern der Mißbrauch der Fraktionsänderung und deren Fraktionspolitik, die die Betätigung der Gewerkschaftsaktionen im Hinblick auf die Wahrung der Interessen gegen drei Stimmen werden möge.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich noch nie so einig in der wiederholt ausgesprochenen Auffassung, daß die Haltung der separatistischen Fraktionen im Reichstage zum Krieg anfang die Interessen der Gewerkschaften entgegen hat und nach wie vor. Sie legen die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschafts- presse gerichteten Angriffe und Bemerkungen als durchaus unbegründet an und gehen zur Tagesordnung über.

In dieser Sache beschloß sich die Konferenz nach eingehenden Beratungen mit dem schon jetzt überaus bestehenden Beschlüssen, die Kriegskriegsfraktion als Träger zu organisieren, wobei neben dem Reichstagsfraktion auch die Interessen der Gewerkschaften und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund gestellt werden. Man solle diese Einigung nach dem Kriege nicht unterlassen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigt, daß diese Frage nach eingehenden Beratungen in den Vorständen der Gewerkschaften sich auch noch nicht als durch den Krieg für die Kriegskriegsfraktion nicht einig sein lassen. Die Angelegenheit soll nach Rückberufung der Vorstände nachmals eine weitere Konferenz beschließen.

Zu dem bekanntesten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gehörte die Frage der Verstaatlichung der verschiedenen Industriezweige, über welche Fragen und deren von den Verbandsvorständen mit den sachverständigen Regierungsdarstellern Bericht erlassen. In diesen Verhandlungen, die sich auch mit Beratungen von Sachverständigen befassen, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die sich außer für alle Volkswirtschaften insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehendste erörtert und die Forderungen nach einer Einigung der Arbeiterbewegung ausgearbeitet. Das neue Gesetz solle die empfindlichsten Arbeiterfragen für Angehörige der Arbeiterklasse lösen, indem unabhängig von allen anderen Voraussetzungen vom 17. bis zum 30. September in Berlin im Interesse der Arbeiterbewegung ein Sonderkongress zu veranstalten. Auf diesem solle die Arbeiterbewegung einig sein. In Verhandlungen mit dem sachverständigen Darstellern sei die Forderung gestellt worden, daß man einen solchen Sonderkongress nur dann abhalten könne, wenn entsprechende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschaffen werden können. Arbeiter, die nicht unter Zwangszustand stehen, müssen Garantien abgeben und für den Fall ihrer Angehörigen einstehen. Wenn die Forderungen der Arbeiterbewegung nicht durch parlamentarische Mittel erfüllt werden können, so solle man sich für die Verstaatlichung dieser Industriezweige einsetzen. Die Forderungen möge durch parlamentarische Mittel erfüllt werden, falls dies nicht durch die Verstaatlichung der Industriezweige erreicht werden kann. Die Verstaatlichung könne es herbeiführen, daß die Arbeiterbewegung bei der Verstaatlichung der Industriezweige ein bestimmtes Verlangen stellen könnte als bei der Verstaatlichung, weshalb es besser sei, die Verstaatlichung der Industriezweige auf militärischem Wege zu besorgen. Die Konferenz hat sich nach längerer Debatte über die Verstaatlichung der Industriezweige in dem neuen Gesetz einig.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Der erste betraf die allgemeinen Angelegenheiten, wobei über eine Reihe von Spezialfragen und die Stellung der Gewerkschaften zur Verstaatlichung der Industriezweige berichtet wurde. Der zweite Abschnitt betraf die Forderungen der Gewerkschaften im Hinblick auf die Verstaatlichung der Industriezweige. Der dritte Abschnitt betraf die Forderungen der Gewerkschaften im Hinblick auf die Verstaatlichung der Industriezweige.

Pressevertreter, auf die Kriegsfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsfrage und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparsparbank für Jugendliche, Wehrdienstpolitik und Mutterchutz, Fürsorge für Kriegs-Familien, Jugendangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungslage und der zwar aufreißenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Referent schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Hinblick auf die Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Referent eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterchutzes und der Arbeiterversicherung. Mollenhuth ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterkraft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe einzubringen. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterchutzes, Arbeiterversicherung, Arbeiterrecht, Arbeitsvermittlung, Koalitionsrechts, Arbeitervertretungen und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Aus der Industrie

Bemerkenswerte Vorgänge in der Zementindustrie.

Die Zementindustrie gehört zu den Zweigen unsrer Wirtschaftslebens, die durch den Krieg schwer gelitten haben. Sehr rosig war die Lage dieser Industrie allerdings schon kurz vor Ausbruch des Krieges nicht mehr. Die kurzfristige Preispolitik der Zementkartelle reizte zu Neugründungen und Betriebsverweiterungen und führte damit eine Ueberproduktion herbei, die dann zu Streitigkeiten in den Organisationen, zu Unterbietungen der Kartellpreise durch Außenbieter und auch zu Kartellpreisstürzen und Kartellsprengungen führte. In keinem andern Industriezweige waren Preiskämpfe so häufig, in keinem war die Unsicherheit größer.

Die Folge war ein allgemeiner Rückgang der Gewinne. Die Unternehmungen waren nur teilweise beschäftigt; infolgedessen stiegen die Erzeugungskosten pro Tonne so sehr, daß selbst ein absolut hoher Preis für Zement keine den Ansprüchen der Unternehmer entsprechende Verzinsung des angelegten Kapitals sicherstellen konnte. Als dann der Krieg kam und die Bauaktivität sehr stark zurückging, wurden die Folgen der verfehlten Kartellpolitik doppelt sichtbar und fühlbar. Nur ein Bruchteil der vorhandenen Werke konnte durch Lieferungen für den Heeresbedarf sich eine halbwegs zureichende Beschäftigungsmöglichkeit sichern, der große Rest fiel mit Lieferungen fast aus. Die Absatzquoten der Kartelle gingen stark zurück. So konnten z. B. die Werke des Süddeutschen Zement-Syndikats 1915 nur noch 22,8 Prozent der Syndikatsquote absetzen gegen 70 Prozent im Frieden; in 1916 ist sogar noch eine weitere Ermäßigung auf 20 bis 21 Prozent eingetreten. Im Rheinisch-Westfälischen Zementverband, in dem für 1915 der Absatz 12,66 Prozent der Beteiligung betrug, ist in den ersten 9 Monaten 1916 eine weitere Verschlechterung auf 11,63 Prozent erfolgt. Gegenüber der wachsenden Verteuerung der Produktionskosten infolge der Erhöhung der Rohmaterialien und des Rückganges der Erzeugung suchten sich die Zementverbände nach alter Weise durch eine Steigerung der Preise schadlos zu halten, doch ist dies nur zum Teil möglich gewesen. Nachstehende Zusammenstellung aus den Geschäftsabstimmungen von 20 Untergesellschaften der Zementindustrie zeigt das.

Gesellschaft	Grundkapital (in Mill.)	Reingewinn ohne Vortrag (in 1000 Mk.)			Dividende in Prozent		
		1913	1914	1915	1913	1914	1915
„Adler“, Deutsch. Zement-Fabrik, Berlin	5,50	725	256	167	6	3	0
Portland-Zement, Heidelberg-Mannheim	15	2.898	1621	312	10	6	4
Portland-Zement, Karlsruhe a. N. Osterr. Portland-Zementwerke, Wien	3,50	507	179	115	8	4	4
„Alte“ Portland-Zementfabr., Hamburg	5	616	119	134	9	0	0
„Alte“ Portland-Zementfabr., Hamburg	9	1.844	1042	198	21	13	4
„Alte“ Portland-Zementfabr., Hamburg	4,50	27	50	113	0	0	0
Zementfabrik Hannover	5,40	812	358	226	9	4	0
Sächsische Portland-Zementfabrik	3,30	547	232	94	16	5	0
Preussische Portland-Zementfabrik, Berlin	3,50	7	69	70	0	0	0
Sächs. Portland-Zementfabr., Dresden	3,50	371	164	106	8	4	2
Portland-Zement-Fabrik „Karl“, Neubrandenburg	2,75	248	21	130	4	0	0
„Karl“, Neubrandenburg	2,50	362	445	25	13	8	6
Portland-Zement-Fabrik, Berlin	2,53	239	80	0	7	3	0
Portland-Zement-Fabrik, Berlin	2,20	217	376	0	8 1/2	19	0
Saxonia, Alt-Geis, Glöckle, Langenlöhne Portland-Zementfabrik, Künzler	1,50	177	5	124	7	0	0
Saxonia, Alt-Geis, Glöckle, Langenlöhne Portland-Zementfabrik, Künzler	1,25	90	88	69	3	0	0
Portland-Zement, A. Gieseler, Oppeln	1,80	247	215	76	11	8	4
Alt-Geis, Glöckle, Langenlöhne Portland-Zementfabrik, Künzler	1,20	256	23	32	12	0	0
Portland-Zement, Oppeln	1,20	90	110	41	5	4	0
Zusammen	77,13	10.514	5286	3594	4,80	1,88	1,88

Die Durchschnittsdividende der 20 hier angeführten Gesellschaften betrug 1913 noch 9,41 Prozent. Nur zwei blieben dividendelos. Im folgenden Jahre beschränkte sich die Durchschnittsdividende bereits auf 4,80 Prozent, wobei schon sieben der Gesellschaften keine Dividende mehr verteilen konnten, und im nächsten Jahre 1915 bzw. 1915/16 schrumpfte die Durchschnitts-

dividende gar auf 1,88 Prozent zusammen, und von den 20 Gesellschaften konnten schon 13 eine Dividende nicht mehr ausschütten. Es erscheint auch ausgeschlossen, daß das Jahr 1916 der Industrie eine bessere Rentabilität bringen wird.

Nun ist allerdings um die Mitte des Jahres 1916 von der Regierung eine Faktation für die Zementindustrie eingeleitet worden.

Der Bundesrat hat am 29. Juni eine Verordnung erlassen, nach der die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen verboten ist. Verbieten ist auch die Umwandlung bestehender Betriebe anderer Art in Zementfabriken. Nach der Verordnung ist ferner bis zum 1. Dezember 1916 der Absatz von Zement für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 verboten. Das Verbot der Neugründungen sollte weiteren Wettbewerb von der Industrie fernhalten; die Untersagung langfristiger Lieferungsverträge sollte verhindern, daß die bestehenden Werke sich auf lange Zeit hinaus an bestimmte Preise binden und dadurch die Preisbildung durch Kartelle erschweren.

Es war nämlich — und das muß festgehalten werden — der Hauptzweck der Bundesratsverordnung, die Unternehmungen der Zementindustrie möglichst vollständig den bestehenden Kartellen zuzuführen und diese Kartelle selbst in einer Zentrale zusammenzufassen. Also eine Art indirekter Organisationszwang. Es wurde sogar mit einem Zwangskartell gedroht — wenn auch nicht direkt von der Regierung — für den Fall, daß eine Einigung nicht zustande komme.

In den beteiligten Kreisen ist denn auch fiebrig auf einen Zusammenschluß hingearbeitet worden. Bis jetzt noch ohne greifbaren Erfolg. Es wird jedoch versichert, daß eine Einigung wahrscheinlich ist. Zur Zeit sind folgende Verbände bzw. Vereinigungen vorhanden:

1. Süddeutsche Zement-Verkaufsstelle, Heidelberg, und kartellierte Werke . . . mit 21 angeschlossenen Werken,
2. Rheinisch-Westfälischer Zementverband, Bochum, und kartellierte Werke . . . 43
3. Verkaufsstelle der Vereinigt. Rheinisch-Hochrheinisches Zementwerk, Düsseldorf . . . 5
4. Hannoversche Zementverkaufsstelle Hannover . . . 10
5. Der Verband unterer Rheinischer Portland-Zementfabriken, Hamburg . . . 6
6. Mitteldeutsche Zementverkaufsstelle Halle . . . 15
7. Zementzentrale, Berlin . . . 3
8. Stettiner Gruppe, Stettin . . . 4
9. Zentralverkaufsstelle der Schlesischen Portland-Zement-Fabriken, Oppeln . . . 12

Die Werke unter 1 bilden die süddeutsche Gruppe, die unter 2 und 3 die westdeutsche, die unter 4 bis 9 die norddeutsche Gruppe. Die zuletzt genannte Gruppe steht anscheinend vor einer Einigung. Die Verbände Hannover, Mitteldeutschland, Unterelbe und Berlin sind zum 1. Januar 1917 gekündigt. Es besteht nun der Plan, diese Verbände zusammen mit der schlesischen und mit der Stettiner Gruppe unter Einbeziehung der entstandenen Außenleiter zu einem großen norddeutschen Verbande zusammenzufassen. Diese Bestrebungen werden als aussichtsreich bezeichnet. Ob sie es sind, ist eine Frage, die sich bald entscheiden wird.

Mit dem Zusammenschluß der norddeutschen Gruppe ist jedoch noch keine allgemeine Einigung erzielt. Vielleicht ist sie damit noch nicht einmal gefördert. Es scheint sogar, als ob diese Einigung aus Gründen erfolglos wäre, die ganz und gar nicht auf dem Wege zu einer allgemeinen Verständigung liegen. Diese Gründe werden angeführt in einer Denkschrift, die der Rheinisch-Westfälische Zementverband der Reichsregierung eingereicht hat, darin wird dargelegt, daß die Verhältnisse der verschiedenen Zementverbände untereinander vertraglich geregelt sind, und daß auch die bedeutendsten freien Werke durch Kartellverträge mit den bestehenden Vereinigungen verbunden sind. Die Verbände hätten aber stets mit Außenleitern zu kämpfen gehabt. Um nun Neugründungen zu verhindern, hätten die bestehenden Verbände erhebliche Mittel aufwenden müssen. Besonders mußte der Rheinisch-Westfälische Zementverband erhebliche Opfer zur Bejähigung außerordentlicher Wettbewerbs bringen. Die Nachbärverbände und Kartellwerke hätten nun versprochen, die rheinisch-westfälischen Werke bei der Verhinderung von Neugründungen mit bestimmten vertraglich festgelegten Geldbeträgen zu unterstützen. „Über diese Mittel“, so heißt es in der erwähnten Denkschrift, „erwiesen sich als zu geringfügig im Vergleich zu den großen Aufwendungen, welche dem rheinisch-westfälischen Verbande im Interesse der Erhaltung seines Bestandes und zur Bejähigung störender Außenleiter zugemutet wurden. Die Aufwendungen, die nicht zuletzt auf Drängen der kartellierten Verbände und im Vertrauen auf ihre Beihilfe gemacht wurden, haben dem Verbande Verpflichtungen von mehr als 12 Millionen Mark auferlegt und ihn auf Jahre hinaus mit Schulden schwer belastet.“

Diesen Schulden möchten sich nun die Norddeutschen Vereinigungen anscheinend entziehen. Sie glauben das zu können, wenn sie die Einzelverbände auflösen und dafür insgesamt einer neu zu bildenden Vereinigung für ganz Norddeutschland beitreten. Ob das rechtlich anfechtbar ist, das zu entscheiden ist nicht unsre Aufgabe. Uns interessiert hier nur die, sagen wir einmal, Pflichtigkeit, mit der Unternehmervereinigungen sich gegenseitig über den Döbel rasieren wollen. Weiterhin ist die Angelegenheit in diesem Zusammenhange von Bedeutung, weil sie einen Teil jener Schwierigkeiten aufzeigt, die einer allgemeinen Einigung in der Zementindustrie entgegenstehen.

Daneben gibt es viele andre. Vor allem die Frage der Beteiligung. Das zeigte sich bei den Verhandlungen, die zum Zwecke der Bildung eines einheitlichen Zement-Syndikats für ganz Deutschland stattgefunden haben. Bei diesen Verhandlungen waren für die norddeutsche Gruppe 24 Millionen Faf, für die rheinisch-westfälische Gruppe 10,2 Millionen Faf und für die süddeutsche Gruppe 11 Millionen Faf zugrunde gelegt. Hiergegen wehrte sich die westfälische Gruppe. Sie verlangte für sich mindestens 1 v. H. des 45,2 Millionen Faf betragenden Kontingentes vorab; ihr Verlangen begründete sie damit, daß im Hinblick auf zu erwartende günstigere Zeiten gerade in Rheinland-Westfalen große Erweiterungen bestehender Werke vorgenommen seien. Auch die Frage der Erledigung der von den Außenleitern vor Erlass der Bundesratsverordnung abgeschlossenen Liefer-

ru n g s b e r i c k t i g e i s t n i c h t l e i c h t z u l ö s e n . Die Schwierigkeiten, die hieraus entspringen, sind besonders groß bei der chemisch-technischen Gruppe, die mit besonders starken Außenstellen zu rechnen hat. Diese bestehen aus Abwicklung ihrer Lieferungsverträge; ein Verlangen, auf das sich die übrigen Werke nicht einlassen können, weil dadurch ein großer Teil des gesamten Absatzes kompromittiert wäre. Durch das Verhalten der westfälischen Außenstelle wird unter Umständen sogar das Bestehen der übrigen deutschen Werke gefährdet, da die Außenstellenverträge auch in die Gebiete der letzteren eingreifen.

Die Schwierigkeiten sind also ebenso groß wie zahlreich. Die Regierung treibt nun aber zu einer Klärung der Sachlage. Schon im Oktober wurde wieder mit einem Eingreifen gedroht, das, wenn es wirksam sein soll, auf der zum Zwangshindernis führenden Linie liegen müsste. Vorläufig hat die Regierung eine Maßnahme getroffen, die den Unternehmern und ihren Verbänden weitergehende Zeit zu Verhandlungen geben soll. Sie hat nämlich das Verbot langfristiger Verträge, das nur bis zum 1. Dezember lief, bis zum 1. Juni 1917 verlängert. Bis zu diesem Tage dürfen keine Verträge abgeschlossen werden, durch die eine Lieferungsverpflichtung über den 30. Juni 1917 hinaus begründet wird. Bis dahin werden also die Dinge wieder in der Schwebe gehalten. Die Unternehmern erhalten Zeit zu neuen Verhandlungen. Sie sollen sich einigen. Tun sie es nicht, so droht ihnen — die zwangsweise Einigung durch Eingriff der Regierung.

Diese Vorgänge in der Zementindustrie sind für die Arbeiterschaft nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung. Vielmehr zeigen sie auch, daß in den Kreisen der Regierung der Wert der Organisation durchaus geschätzt wird. Leider nicht überall in der gleichen Weise. Wenigstens will es uns nicht so recht einfallen, wieso man auf der einen Seite die Unternehmer zwangsweise zur Organisation treibt und zugleich manche Kreise der Arbeiterschaft — es sei hier an die Eisenbahner erinnert — zwangsweise von der Organisation fernhält. Ein preussischer Minister hat zwar einmal gesagt: wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch nicht dasselbe — aber das war doch lange vor dem Kriege.

Ketznerische Stimmungen.

Die Angestellten in der chemischen Industrie gehören zu dem rückständigsten Teil des industriellen Beamtentums. Sie sind den Organisationsbestrebungen, soweit diese die unabhängige Interessenvertretung der Angestellten zum Ziel haben, wenig zugänglich. Dagegen sind sie in gesellschaftlichen und in ihren rein fachtechnischen Vereinigungen stark vertreten. Den Arbeitern gegenüber kehren sie noch mehr, als das sonst üblich ist, den „neuen Mittelstand“ hervor. Dabei steht ihre Bezahlung oft im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Dünkel. So mancher „Doktor“ wird mit einem Gehalt abgefunden, der unter dem Lohn eines Arbeiters steht.

Der Krieg scheint nun auch in den Kreisen der Beamten der chemischen Industrie zum Nachdenken angeregt zu haben. Gründe dazu sind allerdings auch genug vorhanden. Zunächst sind infolge des durch die Einziehungen zum Kriegsdienst hervorgerufenen Arbeitermangels die Angestellten in weitem Umfange durch weibliche Kräfte ersetzt worden. Und zwar nicht bloß die Angestellten im Bureau, also die mit schriftlichen Arbeiten beschäftigten, sondern auch die im Laboratorium und in der Fabrik tätigen, also die eigentlichen Chemiker. Es gibt jetzt „Chemikerinnen“ in erheblicher Zahl. Und es wird voraussichtlich im nächsten Jahre noch viel mehr geben.

Es war fast poetisch, zu sehen, wie die angehenden und die schon angegangenen Doktorinnen auf diesen Zuwachs reagierten. Zunächst hatten sie nur überlegene Mädeln. Das legte sich bald. Dann zog die Sorge ein. Vorab die um den Rang, weil die um das Amt ja noch nicht berechtigt schien. In der Fachpresse wurde immer wieder geäußert, daß die weiblichen Hilfskräfte durch irgendeinen neuen Titel von den „wissenschaftlich voll gebildeten“ Chemikern getrennt werden. Es gehe nicht an, sie einfach Chemikerin zu nennen, denn das führe zu Verwechslungen, hieß es. Vorgeschlagen wurden „Chemikantin“ und „Chemitechnikerin“. Da diese Bezeichnungen unpraktisch und wissenschaftlich gegenstandslos hat, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist viel Lärm und Druckerchwärze — von der geistigen Arbeit der mit solchen Vorschlägen sich abrackenden Menschen gar nicht zu reden — verbraucht worden, um zu verhindern, daß einmal ein „wissenschaftlich vollgebildeter“ richtig gehender Doktorius mit einer nur „halbgebildeten“ Mitarbeiterin auf eine Stufe gestellt wird.

Nebenher wurden die Frauen gewarnt vor der Betätigung in der chemischen Wissenschaft. Der Vorstand des Vereins Deutscher Chemiker erließ schon zu Anfang dieses Jahres einen Aufruf, in dem er die Frauen „auf das entschiedenste“ warnte, in den chemischen Beruf einzutreten bzw. sich auf ein Fortkommen in diesem Beruf übertriebene Hoffnungen zu machen. Einmal seien die Frauen für diesen Beruf „überhaupt ungeeignet“. Außerdem würde der Beruf bald überfüllt sein. Ferner würde der Verein auch den Frauen gegenüber „an der entschiedensten Forderung festhalten, die Stellung der akademisch gebildeten Chemiker scharf zu trennen von der der halbgebildeten“. Deshalb würde auch die Frau „keine Aussicht haben, in eine gehobene Stellung zu kommen, die den sozialen Ansprüchen einer gebildeten Frau entspricht“. Endlich wird auch die akademisch gebildete Chemikerin „im Wettbewerb mit den männlichen Chemikern diesen insipide beschränkten Verwendungsmöglichkeiten unterlegen sein“.

Der Aufruf erinnert einigermaßen an die Geschichte von der Frau mit dem geborgten Topf, die der Nachbarin sagte: Erstens habe ich keinen Topf von ihnen geborgt, zweitens war er schon kaputt, als ich ihn gebort habe, und drittens habe ich ihn heil wieder zurückgegeben. Immerhin leuchtet daraus die Angst vor dem Eindringen der Frau in den chemischen Beruf hervor. Und nicht mehr bloß die Angst um den Rang, sondern auch schon die um die Arbeitsstelle und um die Arbeitsbedingungen. Es ist die Sorge darum, daß der Andrang weiblicher Arbeitskräfte die Gehaltsverhältnisse der Chemiker noch mehr herunterbringen könnte.

Daß diese Verhältnisse ohnehin nicht glänzend sind, wurde oben schon angedeutet. Das sehen die Betroffenen auch selbst ein. So erklärte kürzlich Diplom-Ingenieur Alfred Schmidt (Charlottenburg) in der „Chemiker-Zeitung“, daß die Bezahlung der Chemiker im organischen Verhältnis steht zu der Bedeutung, die sie für die Industrie haben. Wörtlich führt er weiter aus: „... faßt man z. B. die Bühne ins Auge, die sich die Metallarbeiter zu erringen verstanden haben, und hält sich die Anforderungen gegenüber, die die Ausbildung eines Chemikers

und die der Metallarbeiter stellen, so wird jeder unparteiisch den besten Beobachter zugestehen müssen, daß die Chemiker gerade das gleiche verlangen.“ Der Satz hat einen feinerischen Unterton. Er enthält den indirekten Vorwurf an die Chemiker, daß sie es nicht verstanden haben, sich bessere Gehaltsverhältnisse zu erringen. Weiterhin erhebt Schmidt diesen Vorwurf offen und direkt. Er sagt, man müsse für diese Zustände „in erster Linie den Chemikern selbst die Schuld zuschieben“.

Sogar Mittel zur Abhilfe deutet Schmidt an. Er meint, „denn wenn zu den dargebotenen Gehältern einfach niemand arbeitete, so wäre die Folge davon, daß die Gehälter erhöht werden müßten.“ Daß die Chemiker diese Wahrheit nicht begreifen und nach ihr nicht handeln, führt er zurück auf „einen völligen Mangel an wirtschaftlicher Denkwiese“. Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß Schmidt seinen Gedanken nicht folgerichtig weitergeführt hat. Sonst hätte er nicht den einzelnen Chemiker zum passiven Widerstand gegen schlechte Entlohnung ermuntert, sondern die Gesamtheit der Chemiker zum Kampf um bessere Entlohnung aufgerufen, d. h. er hätte zur Sammlung in eine wirtschaftliche Organisation aufgerufen müssen.

Bemerkenswert ist die Energie, mit der Schmidt den Einwand abtut, die Industrie könne höhere Gehälter nicht zahlen. Für die chemische Industrie befreit er die Berechtigung solcher Einwände durchaus und mit Recht. Wer, so sagt er weiter, „... müßte die Industrie ... diesen krassen Raubbau freiben, dann könnte ihr Untergang vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nur erwünscht sein“. Dieser Standpunkt verrät eine so erschreckende Rücksichtslosigkeit auf die so oft vorgeführten Unternehmern ausreden, daß wir es doppelt bedauern, daß die Ausführungen nicht ausklingen in die Mahnung: „Scharf auch um die Organisation, den Bund technisch-industrieller Beamten!“

Für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie ist es nämlich durchaus nicht gleichgültig, wie sich die Beamten im Betriebe zu ihrer Organisation und damit zu wirtschaftlichen Fragen überhaupt stellen. Das Arbeitsverhältnis wird sich da viel angenehmer gestalten, wo die Beamten sich nicht als kapitalistische Wächtposten fühlen, die immer nur auf den Profit des Unternehmens sehen müssen, sondern als Menschen, die auch für die Mühe und Beschwerden des Arbeiters Verständnis haben. Deshalb begrüßen wir die feherischen Anläufe, die in dem Aufruf des Herrn Schmidt und in mehreren anderen Äußerungen in der Fachpresse zum Ausdruck kommen, und knüpfen daran die Hoffnung, daß auch die Beamten der chemischen Industrie sich einst einreihen werden in das Heer der Kämpfer wider die Ausbeutungstendenzen des Kapitalismus.

Die wirtschaftliche Lage der Papierindustrie auf dem Weltmarkte.

Als sich vor einiger Zeit in Deutschland eine Papierknappheit geltend machte, erkörnten auch bald aus allen übrigen Staaten Europas die Anträge über den Mangel an verschiedenen Papierarten. Im Inlande sowohl als auch im Auslande suchten sich die Papierverarbeiter und Papierverbraucher mit Vorräten einzudecken. Großhandlungen im neutralen Auslande suchten in der Fachpresse in großen Inseraten, jeden Posten Papier aller Sorten zu kaufen.“ Nach der Preishöhe wurde in den allermeisten Fällen gar nicht mehr gefragt, sondern anstandslos jeder Preis bewilligt, den der Hersteller forderte. Selbstverständlich fanden sich auch im Inlande genügend Leute, die durch Spekulationskäufe ihr Geschäft zu machen suchten. Mit voller Lungentraft schrien Papierverarbeiter und -verbraucher nach Ausfuhrverboten, Preisfestsetzungen und Festlegung von Höchstpreisen, da mittlerweile die Papierfabrikanten die günstige Situation zu ihrem Vorteil ausgenutzt und Preise verlangt hatten, die den im Geschäftsleben üblichen Gewinn weit überschritten. Kein Wunder, daß die meisten Papierverbraucher die Papierfabrikanten als „Papierwucherer“ bezeichneten und sie auf die gleiche Stufe mit „Landsverrättern“ stellten.

Eigentümlicherweise spielten sich ähnliche Vorkommnisse in fast allen Kulturstaaten Europas ab, und selbst Amerika blieb von dieser wilden und ziellosen Papierpreisspieler nicht verschont. „Vor kurzer Zeit wurde noch gemeldet, daß für Zeitungspapier Preise von 50 bis 120 Dollar pro Tonne verlangt werden, obwohl noch zu Anfang des Jahres kaum mehr als 35 bis 40 Dollar gefordert wurden.“

Die deutsche Regierung hat dem Ruf der Papierarbeiter teilweise stattgegeben und besonders für Zeitungsdrukpapier eine Regelung getroffen, die dem Verlangen der Verleger und Drucker wenig entspricht. Statt der erhofften Verbilligung müssen die Verleger Preisserhöhungen in Kauf nehmen. Im Monat Oktober haben die Preise für Zeitungspapier in Rollen einen Aufschlag von 15 Mk. und für Formpapier einen solchen von 17 Mk. für 100 Kilo erfahren. Diese Preisserhöhungen sind eingetreten, trotzdem der Verein sächsischer Papierfabrikanten in einem Rundschreiben der angeblichen Papiernot entgegentritt und erklärt, daß „die Papierindustrie auch heute noch sehr wohl in der Lage ist, alles benötigte Papier zu liefern“. Der Verband Deutscher Tüten- undbeutel-Fabrikanten schließt sich in einem Aufrufe: „An die deutschen Hausfrauen“ gleichfalls der Ansicht der sächsischen Papierfabrikanten an und erjudt die Hausfrauen, Tüten, Einwickelpapier usw. nicht zweimal benutzen zu lassen. Dieselben Herrschaften, die vor wenigen Monaten noch die Sparfamkeit im Papierverbrauch wegen der angeblich herrschenden Papiernot predigten, müssen heute erklären, daß in Wirklichkeit eine Papiernot gar nicht bestanden hat.

Werkwürdigerweise kommen nun wiederum aus dem Auslande die gleichen Meldungen von einem gewissen Papierüberfluß. So meldet das „Hamburger Fremdenblatt“, daß die „Bereinigten Papierfabriken“ in Drammen in Norwegen den Betrieb eingestellt haben, weil ihre Lager überfüllt sind und es an Absatz mangelt. Aus Japan wird gleichfalls eine Überproduktion von Papier berichtet. Besonders ist es die Zellstoffindustrie, die sich während der Kriegszeit mächtig entwickelt hat. Vor dem Kriege waren die Fabriken Salai mit einer Jahreserzeugung von 600 000 Pfund und Mooshi mit 700 000 Pfund die bedeutendsten Zellstoffabriken Japans und trotzdem nicht in der Lage, ihre Produktion in Japan voll abzusetzen, so daß die Mooshi-Fabrik die Zellstoffherzeugung wieder ausgab und sich der — Pulverfabrikation zuwandte. Seit Kriegsausbruch beherrscht die Salai-Fabrik

den Markt, der früher überwiegend von Deutschland beherrscht wurde. Von der 2 200 000 Pfund betragenden Zellstoffherzeugung stellt die Firma „Salai“ allein 1 700 000 Pfund her. Infolgedessen ist auch die Rentabilität dieser Firma außerordentlich gestiegen. Brutto der Reingewinn im ersten Halbjahr 1915 noch 50 000 Yen, so war er im zweiten Halbjahr auf 140 000 und im dritten Halbjahr 1916 auf 280 000 Yen angewachsen. Durch diese Gewinne aufgemunter, hat die Firma Neubauten in Angriff genommen, um ihre Jahresproduktion auf 3 000 000 Pfund zu erhöhen. Die Überproduktion an Papier und Papierstoffen sucht Japan auf dem russischen Markte abzusetzen. Zu diesem Zweck sollen Unterhandlungen zwischen einigen hervorragenden Papierindustriellen Japans und der russischen Regierung. Einen Teil ihrer Produktion bringt die japanische Papierstoffindustrie bereits auf den englischen und den französischen Markt.

In Norwegen haben nach einer Meldung der „Tidskrift for Papperindustri“ außerdem noch acht größere Papierfabriken, die vorwiegend Seiden- und Dünndruckpapiere erzeugen, beschlossen, ihre Fabrikation einzuführen. Gut beschäftigt sind dagegen die Zeitungspapier- und Kunstbroschürenfabriken, die nach wie vor auf dem englischen und französischen Markt gute Absatzgebiete finden. Gleichzeitig meldeten die „Basler Nachrichten“, daß die Schweizer Zeitungverleger sehr bedeutende Angebote von Zeitungspapier aus dem Auslande erhalten haben, was aber den Verband der Schweizer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten nicht hinderte, seine Mehrpreisforderungen hochzuhalten. Nebenbei bemerkt haben auch die russischen Papierfabrikanten von den Papierpreis-erhöhungen russischen Gebrauch gemacht, so daß zum Beispiel die Papierpreise eine Preiserhöhung bis zu 300 Prozent erfahren haben.

Im Gegensatz zu Deutschland, Österreich und den skandinavischen Staaten scheint in Frankreich und England immer noch ein empfindlicher Papiermangel zu herrschen, der ja auch als Folge der schwachen Zellstoffindustrie der beiden Staaten leicht erklärlich erscheint. England scheint besonders stark unter der Papierknappheit zu leiden, sonst würde die englische Regierung die schwebende Einfuhrbeschränkung, nach der Schweden nur noch 33 Prozent seiner Friedenseinfuhr in England einführen durfte, kaum auf 50 Prozent festgesetzt haben. Die englischen Papierfabrikanten befürchten von der Papiereinfuhr eine Schmälerung ihres Profits, weshalb sie gegen die Papiereinfuhr Schwedens besonderen Protest erheben. Auf ihrer diesjährigen Jahresversammlung forderten sie durch einen Beschluß ihre Regierung auf, „die Einfuhr schwedischen Papiers und Holzschliffs so lange zu untersagen, als Schweden die Ausfuhr von Holzstoff nach Großbritannien verhindert“. Ebenso wie in England scheint auch in Frankreich der Papiermangel noch empfindlich zu sein. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ haben die Angestellten und Arbeiter der Pariser Zeitungen beschlossen, sich der von den Verlegern beabsichtigten neuen Beschränkung des Zeitungsformats zu widersetzen. Sie erblicken in der weiteren Einschränkung des Zeitungsformats eine Schädigung ihrer Lohnverhältnisse, weshalb sie eine Kommission wählten, die im Ministerium erklären soll, daß „sie dann nicht mehr in der Lage seien, die bisher geleisteten Unterstellungen für ihre im Felde befindlichen Berufsgenossen fortzusetzen“.

Nach einer Mitteilung des „Paper Trade Journal“ ist auch die amerikanische Papierindustrie nicht in der Lage, die Bedürfnisse an Papier zu befriedigen. So hat die „International Paper Co.“ in New York, der etwa 20 Zeitungspapierfabriken angegliedert sind, monatlich 1000 bis 1200 Tonnen mehr Bestellungen, als sie zu liefern in der Lage ist, trotzdem ihre Papierausfuhr um 7 Prozent geringer ist als im Vorjahre. Die Papierknappheit findet in unerschütterten Preissteigerungen ihren Ausdruck. Um diesen Preissteigerungen entgegenzuwirken, brachte ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in Washington einen Gesetzentwurf ein, wonach die Bundesleitung die Errichtung einer staatlichen Papierfabrik mit einem Kapital von einer Million Dollar in die Wege leiten soll. Im Kongress der Vereinigten Staaten wurde ein Ausschuss zur Prüfung der Papierpreise durch die Steigerung der Herstellungskosten in der Papierfabrikation berechnigt. Auf Antrag des Senators Fletcher soll der Ausschuss weiter ergründen, ob die Preissteigerungen eine Verletzung des Antitrustgesetzes darstellen, um so gegen den Papierpreiswucher strafbar vorgehen zu können.

Erfreulicherweise gibt es auch in den Ländern der Entente noch Industrien die dem geplanten Wirtschaftskrieg mit den Zentralmächten nicht begeistert beistimmen. In der englischen Unternehmernzeitung „Paper Trade Review“ wendet sich ein Artikler gegen die Einführung von Schutzollen auf Papier und Papierstoff, denn „würden nach dem Kriege hohe Papierzölle eingeführt, so würden die Papierpreise im Inlande steigen, und demzufolge könnten die britischen Papierfabriken auf den Märkten der Kolonien und der übrigen Länder nicht mehr mithalten“. Durch das Fehlen einer kräftigen Holzstoff- und Holzschliff-Industrie und durch den Mangel an Papierholz auf dem britischen Inlande ist die englische Papierindustrie auf die Rohstoffzufuhr aus dem Auslande und aus seinen Kolonien angewiesen. Es sind deshalb die Befürchtungen des Verfassers in der „Paper Trade Review“ nicht unbegründet. Einen gegen Deutschland gerichteten Schutzoll hält der Verfasser für wirkungslos, weil Deutschland viele Papierfabriken besitzt, die ihre Erzeugnisse in jede Ecke der Erdoberfläche schicken pflegten.“ Daß Deutschland auch nach dem Kriege seine Erzeugnisse auf dem Weltmarkte absetzen wird, sieht auch der „Review“-Artikler ein. Er glaubt überhaupt an keine Verdrängung der deutschen Erzeugnisse vom Weltmarkte, denn „selbst wenn einzelne Länder deutsche Erzeugnisse durch überhohe Zölle ausschließen wollten so könnten sie doch nicht verhindern daß diese Erzeugnisse auf dem Umwege über andre Länder zu ihnen gelangen“. Auch wir sind der Überzeugung, daß bei den heute bestehenden Auslandshandelsbeziehungen, deren Mittelpunkt die großen Ausfuhrhäufer bilden, eine durchgreifende Boykottierung der Ware eines bestimmten Landes fast unmöglich geworden ist, weil nur in den wenigsten Fällen der Käufer den Erzeugungsort der Ware kennt. Im Interesse aller am Kriege beteiligten Staaten liegt es übrigens, daß auch nach dem Kriege dem ungehinderten Weltverkehr der Industrien auf dem Weltmarkt freier Lauf gewährt wird. Letzten Endes sind es doch nur die Käufer der Waren, die in den einzelnen Staaten die Kosten eines Wirtschaftskrieges zu tragen hätten. Dieses zu verhindern liegt besonders im Interesse des arbeitenden Volkes in allen am Kriege beteiligten Staaten.

